

Schlussbericht
über die
örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses
des Eigenbetriebs

Immobilien
der Kreiskrankenhäuser
Calw und Nagold

für das Wirtschaftsjahr

2014



Inhalt

1. Allgemeines.....	3
1.1 Rechtliche Grundlagen.....	3
1.2 Prüfungsauftrag, Prüfer	4
1.3 Prüfungsumfang	4
1.4 Wirtschaftsplan 2014.....	4
1.5 Aufstellung des Jahresabschlusses 2014.....	5
1.6 Lagebericht 2014	5
1.7 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	5
2. Bilanz - Aktiva.....	6
2.1 Anlagevermögen.....	6
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	6
2.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6
2.4 Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung (§ 20 LKHG)	6
3. Bilanz – Passiva	7
3.1 Eigenkapital.....	7
3.2 Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens....	8
3.2.1 Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG	8
3.2.2 Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand ..	8
3.3 Rückstellungen	8
3.4 Verbindlichkeiten.....	8
3.4.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8
3.4.2 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	9
3.4.3 Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	9
3.4.4 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht.....	9
3.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten.....	9
3.5 Ausgleichsposten aus Darlehensförderung (§ 19 LKHG)	9
3.6 Rechnungsabgrenzung	10
4. Gewinn- und Verlustrechnung 2014 (GuV).....	10
5. Schlussbemerkung	10
6. Feststellungen	11

1. Allgemeines

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 18.07.2005 beschlossen, den Betrieb der Krankenhäuser rückwirkend zum 01.01.2005 im Wege der Ausgliederung unter Zurückbehaltung des Grundbesitzes in die Kreiskliniken Calw gGmbH umzuwandeln.

Die beim Landkreis verbliebenen Grundstücke und aufstehenden Gebäude werden seit dem 01.01.2005 als Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“ weitergeführt. Die dafür notwendige Betriebssatzung wurde vom Kreistag ebenfalls in seiner Sitzung am 18.07.2005 beschlossen.

Der Eigenbetrieb wird aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 18.06.2006 seit dem 01.01.2007 innerhalb der Kernverwaltung des Landkreises fortgeführt. Die Betriebssatzung wurde vom Kreistag am 22.10.2007 rückwirkend zum 01.01.2007 beschlossen. Nach § 2 der Betriebssatzung ist Gegenstand des Eigenbetriebs die Bereitstellung von Grundstücken nebst Gebäuden für Zwecke des öffentlichen Gesundheitswesens im Rahmen der Aufgabenstellung des Landkreises Calw.

Finanzwirtschaftlich ist der Eigenbetrieb als Sondervermögen des Landkreises getrennt zu verwalten und nachzuweisen. Er hat seine Bücher nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung zu führen.

Nach § 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.d.F. vom 04.05.09, GBl. S. 185, gelten für den Eigenbetrieb die Vorschriften der Gemeindeordnung und die sonstigen für Gemeinden maßgebenden Vorschriften sowie krankenhausspezifische Gesetze und Verordnungen.

Wirtschaftsjahr (Geschäftsjahr) des Eigenbetriebs ist das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) des Landkreises (§ 13 EigBG, § 2 KHBV).

Der Eigenbetrieb Immobilien Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold war ursprünglich mit einem Stammkapital von 1.500.000 EUR ausgestattet. Das Eigenbetriebsgesetz bestimmt in § 12 Abs. 2 Satz 1, dass der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten ist. Bei nichtwirtschaftlichen Unternehmen wie dem EB Immobilien kann jedoch nach Satz 2 auf die Ausweisung eines Stammkapitals verzichtet werden.

Durch Kreistagsbeschluss vom 20.12.2010 wurde das Stammkapital des EB Immobilien Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold der Kapitalrücklage zugeführt und weist nun einen Betrag von 0,00 EUR aus.

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 4 der Betriebssatzung die des Landkreises. Ferner unterliegt der EB Immobilien der Kreiskrankenhäuser der Ausschusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses mit den in der Hauptsatzung aufgeführten Zuständigkeiten und Zuständigkeitswertgrenzen.

1.2 Prüfungsauftrag, Prüfer

Die Landkreisordnung (LKrO) bestimmt in § 48, dass auf die Wirtschaftsführung des Landkreises die für die Gemeindegewirtschaft geltenden Vorschriften anzuwenden sind. Dies bedeutet, dass nach § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) das Rechnungsprüfungsamt zur Vorberatung der Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs zu prüfen hat, ob bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts sind nach § 112 GemO und nach § 2 der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises vom 17.12.01

„5. die Prüfung der Wirtschaftsführung, die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung einschließlich der Kassenprüfungen,

6. die Prüfung der Vergaben vor der Zuschlagserteilung (Wertgrenzen siehe hierzu Verfügung des Landrats vom 20.12.2001, bzw. Beschluss des Kreistags vom 21.04.2008).“

Prüfer war Tobias Roller

1.3 Prüfungsumfang

Geprüft wurden

- der Jahresabschluss (Schlussbilanz zum 31.12.2014 - datiert zum 10.09.2015 - und die Gewinn- und Verlustrechnung mit Erläuterungen),
- der Lagebericht,
- Anlagennachweis,

Die folgenden Prüfungsbemerkungen beschränken sich auf die wichtigsten Punkte des Jahresabschlusses samt den Anlagen.

Die Prüfung erfolgte anhand der vorgelegten Unterlagen des Eigenbetriebs und zusätzlicher Informationen durch die zuständige Abteilung Finanzen.

1.4 Wirtschaftsplan 2014

Vor Beginn des Wirtschaftsjahres ist ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, aufzustellen. Der Kreistag hat dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs in seiner Sitzung am 24.02.2014 zugestimmt (siehe Seiten 831 ff. Haushaltsplan des Landkreises Calw).

1.5 Aufstellung des Jahresabschlusses 2014

Die Betriebsleitung hat zum Schluss des Wirtschaftsjahres einen aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen (§ 16 EigBG, § 4 Abs. 2 KHBV).

Nach § 4 Abs. 2 der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt werden.

Gemäß § 16 Abs. 2 EigBG sollen der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt werden.

Der endgültige Jahresabschluss wurde am 14.09.2015 zur Prüfung vorgelegt.

1.6 Lagebericht 2014

Nach § 16 Abs. 1 EigBG ist mit dem Jahresabschluss des Krankenhauses ein Lagebericht zu erstellen. Für den Inhalt gilt § 11 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i.V.m. § 289 des Handelsgesetzbuches (HGB). Im Lagebericht sind u. a. darzustellen:

- Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sowie die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs,
- Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen, Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben, Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen (Anfangsstand, Zugänge und Entnahmen), Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.

Der Lagebericht wurde mit dem Jahresabschluss vorgelegt und ist sehr knapp gehalten. Zusammen mit dem Anhang vermittelt der Jahresabschluss jedoch ein der Struktur des Eigenbetriebs angepasstes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse des Betriebs.

1.7 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Im Jahr 2006 führte die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) eine allgemeine Finanzprüfung des Landkreises für die Rechnungsjahre 2000–2004 durch. Der Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“ war nicht Gegenstand der Prüfung. Im Jahr 2012 wurde der Eigenbetrieb für die Wirtschaftsjahre 2005-2010 von der GPA geprüft.

2. Bilanz - Aktiva

2.1 Anlagevermögen

In der Anlagenbuchhaltung ist das Anlagevermögen zum 31.12.2014 nachgewiesen. Der Anlagenachweis stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein. Das Anlagevermögen hat sich nach Anschaffungswerten wie folgt entwickelt:

	2014 EUR	2013 EUR	2012 EUR
Anfangsbestand	104.282.177,53	104.278.804,06	104.278.804,06
Zugänge	0,00	3.373,47	0,00
Abgänge	0,00	0,00	0,00
Endstand	104.282.177,53	104.282.177,53	104.278.804,06
Abschreibungen	66.862.497,52	63.829.575,51	60.777.404,79
Restbuchwerte zum 31.12.	37.419.680,01	40.452.602,02	43.501.399,27
Das sind in % der Anschaffungswerte	35,88	38,79	41,72

Im Anlagenachweis ist das Anlagevermögen ausführlich dargestellt. Dieser entspricht im Wesentlichen den Gliederungsvorschriften der Anlage 3 zur KHBV.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände weist zum 31.12.2014 einen Stand von 3.553,34 EUR aus. Es handelt sich hierbei um noch ausstehende Nachzahlungen für Miet- und Nebenkosten (2.443,21 EUR) und ein Guthaben im Rahmen der Gasabrechnung für das Jahr 2014 (1.110,13 EUR).

2.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben bei Kreditinstituten zum 31.12.2014 beträgt 60.390,09 EUR.

Die letzte Kassenprüfung des Eigenbetriebes Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold am 25.09.2014 ergab keine wesentlichen Feststellungen.

2.4 Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung (§ 20 LKHG)

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Stand	3.325.049,17	3.322.680,17	3.320.311,17

Dem Ausgleichsposten sind im Berichtsjahr, wie in den Vorjahren 2.369,00 EUR an Abschreibungen zugeführt worden. Die Abschreibungen auf förderfähige Anlagegüter, die vor Inkrafttreten des KHG aus Eigenmitteln finanziert wurden, werden hier gesammelt und machen diese sichtbar. Der Ausgleichsposten neutralisiert diese Abschreibungen.

3. Bilanz – Passiva

3.1 Eigenkapital

Der Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold war ursprünglich mit einem Stammkapital von 1.500.000 EUR ausgestattet. Gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 20.12.2010 wurde das Stammkapital der Kapitalrücklage zugeführt und weist nun einen Betrag von 0,00 EUR aus (siehe u.a. Ausführungen Ziffer 1.1 auf S. 3 dieses Berichts).

Die **Kapitalrücklagen** bestehen hauptsächlich aus den zweckgebundenen Einlagen des Krankenhausträgers für bestimmte Anschaffungen, vermindert um die auf diese Sachanlagen entfallenden Abschreibungen, d.h. sie entsprechen im Wesentlichen den Restbuchwerten der nicht geförderten Anlagegüter ohne Grundstücke.

	2014 EUR	2013 EUR	2012 EUR
Kapitalrücklagen Stand 01.01.	14.183.193	14.612.792	15.038.322
Nachbuchung*	-1.318		
Zuführung Stammkapital zur Kapitalrücklage	0	0	0
Entn. Verlust Eigenbetrieb Vorjahr	-319.134	-429.599	-425.530
Kapitalrücklagen Stand 31.12.	13.862.741	14.183.193	14.612.792

Darstellung des Verlustvortrages in der Bilanz:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Kapitalrücklagen*	14.181.875	14.612.792	15.038.322
Verlustvortrag	-319.134	-429.599	-425.530
Saldo	13.862.741	14.183.193	14.612.792

Der Jahresfehlbetrag der GuV 2013 **beträgt 319.134,40 EUR**. Der Jahresfehlbetrag wird vorgetragen und mit der Kapitalrücklage verrechnet. In der Bilanz ist seit dem Jahresabschluss 2012 der Ausgleich des Verlustvortrages durch die Kapitalrücklage ersichtlich. Ab dem Jahresabschluss 2013 erfolgt die Ausweisung des Verlustvortrages unter einer gesonderten Position, entsprechend ist die Kapitalrücklage mit einem höheren Betrag ausgewiesen.

Der Jahresfehlbetrag der GuV zum 31.12.2014 weicht um einen Betrag von 1.318,32 EUR des in der Bilanz ausgewiesenen Fehlbetrages ab. Diese Abweichung ergibt sich aus einer Nachbuchung der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Systemumstellung in der Buchhaltung (F20 auf NP2 - SAP). Betroffen hiervon sind in der Bilanz die Kapitalrücklage und der Jahresfehlbetrag. Dies hängt mit der Bereinigung der Beanstandung A 101 der Gemeindeprüfungsanstalt (Prüfbericht vom 09.11.2012) zusammen. Es wurde gefordert dass die jährlich entstehenden Verluste im Rahmen des Rechnungsergebnisses des Vorjahres in der Bilanz vorgetragen werden. Dies wirkt sich im Jahresabschluss 2014 mit der entsprechenden Differenz im Rechnungswesen aus.

3.2 Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

3.2.1 Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG

Stand	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
	18.149.122,21	19.649.496,76	21.159.339,00
darin enthalten			
Pauschalförderung nach § 15 LKHG	182.739,27	216.319,28	250.033,00
Einzelförderung nach § 12 LKHG	17.966.382,94	19.433.177,48	20.909.306,00

In dieser Bilanzposition sind sowohl die Sonderposten aus Einzelförderung nach § 12 LKHG als auch aus der Pauschalförderung nach § 15 LKHG enthalten. Der Sonderposten stellt ein Äquivalent der geförderten Anlagegüter dar und damit eine potenzielle Rückzahlungsverpflichtung bei Betriebsaufgabe gegenüber der Förderbehörde. Er vermindert sich jährlich um die Abschreibungen für diese Anlagegüter.

3.2.2 Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Stand	117.291,00	136.055,50	154.820,00

Der Sonderposten korrespondiert mit den Restbuchwerten der Anlagegüter, die mit Zuschüssen finanziert wurden, die vor Inkrafttreten des KHG (1972) gewährt worden sind. Der Sonderposten wurde mit den darauf entfallenden Abschreibungen in Höhe von 18.764,50 EUR aufgelöst.

3.3 Rückstellungen

Da kein eigenes Personal im Eigenbetrieb vorgehalten wird, erübrigt sich die Bildung von Urlaubs- und Altersteilzeitrückstellungen. Rückstellungen für den Instandhaltungsaufwand müssen nicht im Eigenbetrieb gebildet werden, da im Pachtvertrag zwischen dem Eigenbetrieb und der Krankenhaus gGmbH vereinbart wurde, dass die gGmbH die Aufwendungen für die Instandhaltung übernimmt. Rückstellungen für Instandhaltung werden ggf. bei der Kreiskliniken Calw gGmbH gebildet.

3.4 Verbindlichkeiten

3.4.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Stand	8.771.869,45	9.878.490,59	10.934.656,13

Beim Eigenbetrieb Immobilien sind diejenigen Kredite verblieben, die zur Finanzierung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen im Bau aufgenommen wurden.

Die Kredite haben sich im Jahr 2014 um 1.106.621,14 EUR reduziert. Dies war durch den vom Landkreis geleisteten Verlustausgleich möglich. Es wurden insgesamt Beträge in Höhe von 1.468.506,69 EUR für Zins und Tilgung durch den Landkreis geleistet.

3.4.2 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen

	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR
Stand	0,00	0,00	3.512,97

3.4.3 Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR
Stand	25.858,34	27.276,96	119.419,03

Es handelt sich hierbei um eine Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis aus der „Verbundenen Sonderkasse“.

3.4.4 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht sind nicht mehr vorhanden. Sämtliche Baumaßnahmen, für die hier in früheren Jahren Fördergelder eingestellt waren, sind fertig gestellt und werden regulär abgeschrieben. Die Forderung ist deshalb mit den Abschreibungen für die Gesamtmaßnahme in den „Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG“ übergegangen.

3.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR
Stand	5.069,84	0,00	1.602,43

Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten welche im Rahmen der Gas-, Wasser- und Stromabrechnung, im Rahmen der Abrechnung mit dem Klinikverbund und im Rahmen der Standleitung der Brandmeldeanlage entstanden sind.

3.5 Ausgleichsposten aus Darlehensförderung (§ 19 LKHG)

	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR
Stand	216.061,90	244.149,45	272.237,00

Die vor Inkrafttreten des KHG (1972) vorhandenen Darlehen wurden als sogenannte „Alte Last“ zu 89,71 % gefördert. Damit wird der Grundsatz gewahrt, dass die Pflegesätze nicht mit Investitionskosten belastet werden dürfen. Der Ausgleichsposten wurde aus den Tilgungsersätzen des Landes angesammelt, um die Abschreibungen, die auf diese darlehensfinanzierten Anlagegüter entfallen, zu vermindern. Der Ausgleichsposten soll ausreichen, um die zukünftigen Abschreibungen zu neutralisieren. Im Wirtschaftsjahr wurden dem Ausgleichsposten 28.087,55 EUR an Abschreibungen entnommen.

3.6 Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungsposten werden aus rein abrechnungstechnischen Gründen zur periodengerechten Ergebnisermittlung gebildet. In der Bilanz sind 0 EUR als aktive (ARA) und 43.009,88 EUR als passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRA) aufgeführt. Weitere Posten sind weder in den ARA noch in den PRA enthalten.

4. Gewinn- und Verlustrechnung 2014 (GuV)

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs beige-fügt.

Es ergibt sich im Vergleich von Planansatz und Ergebnis (vgl. Erfolgsplan) insgesamt eine Verschlechterung von rund 46 TEUR.

Die Verschlechterung ist mit rund 19 TEUR auf die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zurück zu führen (Zahlungen des Landkreises für Zins und Tilgung an den Eigenbetrieb Immobilien, vgl. Ziffer 3.4.1). Rund 6 TEUR Abweichung stammen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen (Vermietung ehemalige Krankenpflegeschule Calw, Dachflächen PV-Anlage und Dachflächen für Funkübertragung).

Bei den Aufwendungen ergibt sich insgesamt eine Verschlechterung von rund 21 TEUR. Hieraus ergibt sich alleine bei den Aufwendungen für die Instandhaltung eine Abweichung vom Planansatz in Höhe von rund 27 TEUR. Demgegenüber steht eine Verbesserung von rund 6 TEUR bei den Aufwendungen für Wasser, Energie und Brennstoffe.

Seit Feststellung des Jahresabschlusses 2011 werden die Zuschüsse für Tilgungsleistungen der Darlehen des Eigenbetriebes Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold nicht mehr als Investitionszuschuss sondern als Verlustzuweisung gewährt. Dadurch wird den Hinweisen der Gemeindeprüfungsanstalt (Mitteilung 11/2010) Rechnung getragen, dass Zuweisungen die zur Deckung des Verlustes des Ergebnishaushaltes dienen auch dort zu veranschlagen bzw. zu buchen sind.

Weitere erläuterungsbedürftige Abweichungen sind nicht festgestellt worden.

5. Schlussbemerkung

Der Verlauf des Jahres 2014 ergab mit 384 TEUR (2013: 319 TEUR) einen um 44 TEUR höheren Jahresfehlbetrag als geplant. Es gab Abweichungen von den Planansätzen (vgl. Ziffer 4). Im Wesentlichen ist die Verschlechterung des Jahresfehlbetrages auf die erhöhten Aufwendungen bei der Instandhaltung und erhöhte Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Zuschuss des Landkreises für Zins und Tilgung zurück zu führen. Die Zuweisungen des Landkreises wurden bereits zum dritten Mal als Ertragszuschuss gebucht. Sie sind mit 1.469 TEUR im Vergleich zu 1.555 TEUR um 86 TEUR niedriger ausgefallen. 1.107 TEUR davon waren Verlustzuweisungen in Höhe der zu erbringenden Tilgungsleistungen. Die Einnahmeerzielung des Eigenbetriebes erfolgt über Vermietung von Dachflächen für Photovoltaikanlagen und von Räumlichkeiten.

Mit diesen Einnahmen werden die gegenüber dem Kernhaushalt bestehenden Verbindlichkeiten (25.858,34 EUR zum 31.12.2014) zurückgeführt.

Seit Gründung des Eigenbetriebes sind dem Betrieb Verluste von insgesamt 11,4 Mio. EUR entstanden, die jeweils aus der Kapitalrücklage entnommen worden sind. Bedingt durch die vom Kämmererhaushalt gewährten Tilgungszuschüsse konnten die Fremdkredite von ursprünglich 22,1 Mio. EUR auf 8,8 Mio. EUR (Stand 31.12.2014) zurückgeführt werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 sind keine Investitionen eingeplant. Die langfristige Verschuldung des Betriebs würde bei planmäßigem Vollzug bis zum 31.12.2018 weiter um ca. 4,0 Mio. EUR auf ca. 4,7 Mio. EUR sinken.

Zum Bilanzstichtag 2014 bestand nach der Vermögensplanabrechnung (Deckungsmittelberechnung) im langfristigen Finanzierungsbereich eine stichtagsbezogene Deckung (Erübrigte Mittel: 32 TEUR).

6. Feststellungen

Es wird vorgeschlagen,

1. den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“ festzustellen,
2. den Jahresfehlbetrag in Höhe von 383.668,64 EUR in der Jahresrechnung 2015 durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen,
3. die Betriebsleitung nach § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG zu entlasten.

Calw, den 16.10.2015

gez.

Tobias Roller

gez.

Frank Kern